



Telefon +41 (0)52 632 73 61  
Fax +41 (0)52 632 72 00  
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

### ***Regierungsrat schlägt neues Wahlmodell vor - Startschuss für Vernehmlassung***

Das Verfahren zur Wahl des Kantonsrates muss aufgrund der von den Stimmberechtigten gutgeheissenen Volksinitiative "60 Kantonsräte sind genug" für die Wahlen im Herbst 2008 revidiert werden. Dies ist die Folge der Reduktion der Zahl der Mitglieder des Kantonsrates von 80 auf 60 auf Beginn der nächsten Amtsperiode am 1. Januar 2009.

Ziel der Anpassung des Wahlsystems ist es, die Wahlchancen der kleineren Parteien intakt zu halten und eine verfassungsrechtlich korrekte Regelung zu schaffen. Insbesondere sollen die Anforderungen des Bundesgerichtes, welches in mehreren Urteilen zu kleine Wahlkreise als verfassungswidrig taxiert hat, erfüllt werden. Der Regierungsrat hat deshalb verschiedene Möglichkeiten für eine Anpassung des Wahlverfahrens geprüft. Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile schlägt er die Einführung des sog. doppeltproportionalen Sitzzuteilungsverfahrens, besser bekannt unter dem Namen "doppelter Pukelsheim", vor.

Mit dem "doppelte Pukelsheim" können nicht nur die angestrebten Ziele erreicht werden, sondern er führt auch zu einer bisher unerreichten Abbildungsgenauigkeit der politischen "Wählerlandschaft" auf die Zusammensetzung des Kantonsrates. Das System bildet die Stärkeverhältnisse unverfälscht ab. Im Gegensatz dazu führt das bisherige System zu gewissen Verzerrungen, welche sich mit der Reduktion des Kantonsrates von 80 auf 60 Sitze noch verstärken. Ein weiterer Vorteil des "doppelten Pukelsheim" ist ausserdem, dass er keine Änderung der Wahlkreise erforderlich macht.

Beim "doppelten Pukelsheim" werden in einem ersten Schritt alle im Kanton zu verteilenden Sitze auf die Parteien verteilt. Der Kanton wird dabei wie ein einziger Wahlkreis behandelt. In einem zweiten Schritt teilt man die so ermittelten Parteisitze nach demselben Verfahren auf die Listen der Wahlkreise gemäss deren Bevölkerungszahl auf. Mit dem "doppelten Pukelsheim" hat jede Stimme im Kanton grundsätzlich gleich viel Gewicht. Auch eine Liste, die heute in einem Wahlkreis leer ausgeht, wird bei der Berechnung der Sitzverteilung nach Parteien im ganzen Kanton berücksichtigt; sie kann derselben Partei in einem anderen Wahlkreis daher zu einem Sitz verhelfen.

Der Regierungsrat hat den Entwurf einer entsprechenden Vorlage zur Vernehmlassung bei den politischen Parteien und den Gemeinden freigegeben. Die Vernehmlassungsvorlage ist abrufbar unter [www.sh.ch](http://www.sh.ch) (Regierung/Parlament; Vernehmlassungen).

Schaffhausen, 4. Oktober 2006

Staatskanzlei Schaffhausen